



Unterlangenegger Gemeindepost

Mai 2022 / Nr. 101

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite.....	1
Seiten 1 - 9	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt	Seite.....	2
	Traktandum 1, Jahresrechnung 2021.....	Seiten.....	2 - 8
	Traktandum 2, Sanierung Strassenabschnitte 2022.....	Seite.....	8
	Traktandum 3, Revision AeR (Reglement Abwasser).....	Seite.....	9
Mitteilungen und Infos	Treue Mitarbeiter, Preise 100. Gemeindepost.....	Seite.....	10
Seiten 10 - 16	Der Gemeinderat hat... (GR-Beschlüsse).....	Seite.....	11
	2 Beiträge der regionalen Energieberatung.....	Seiten.....	11 - 13
	Illegale Deponien bei öffentl. Abfallsammelstellen.....	Seite.....	13
	Informationen der Alterskommission.....	Seiten.....	14 - 15
	Erteilte Baubewilligungen.....	Seite.....	15
	Versammlung Tourismus, Funktionär/in WVGU.....	Seite.....	16

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 1. Juni 2022** um 20:00 Uhr im **Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Die Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme Revisoren- und Datenschutzbericht
2. Sanierung diverser Strassenabschnitte 2022 (Brüchli, Eggen, Kreuzweg, Lätteren); Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 175'000
3. Abwasserentsorgungsreglement (AeR); Genehmigung Totalrevision
4. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 & 3 liegen während 30 Tagen ab 28.04.2022, jene zu Traktandum 2 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten werden hiermit freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger- und Stimmrecht, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung sofort beanstandet werden (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Jahresrechnung 2021

Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt beträgt Fr. 38'514.63, budgetiert war ein Defizit von Fr. 258'580.00 (Besserstellung gegenüber Budget von Fr. 297'094.63). Dieser Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus einem Plus von Fr. 93'184.51 im Allgemeinen Haushalt und Fr. 54'669.88 Aufwandüberschuss in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Fr. 59'322.70 Defizit in der Abwasserentsorgung und Fr. 4'652.82 Gewinn in der Kehrrichtentsorgung).

→ Der GR beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Sanierung diverser Strassenabschnitte 2022

Aus Sicht des Gemeinderats ist bei den betroffenen Abschnitten eine Sanierung erforderlich. Dazu wurde eine Kostenschätzung eingeholt.

→ Der GR beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 zu genehmigen.

3. Abwasserentsorgungsreglement

Das vorhandene Reglement ist aus dem Jahre 1996. Einige Begriffe und Verweise sind deshalb veraltet. Das Reglement soll erneuert werden. Für die Bevölkerung soll dabei möglichst wenig ändern. Die Grundgebühren bleiben unverändert. Die Anschlussgebühren werden günstiger.

→ Der GR beantragt, das totalrevidierte Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Nachfolgend die ausführlicheren Infos zu allen Traktanden

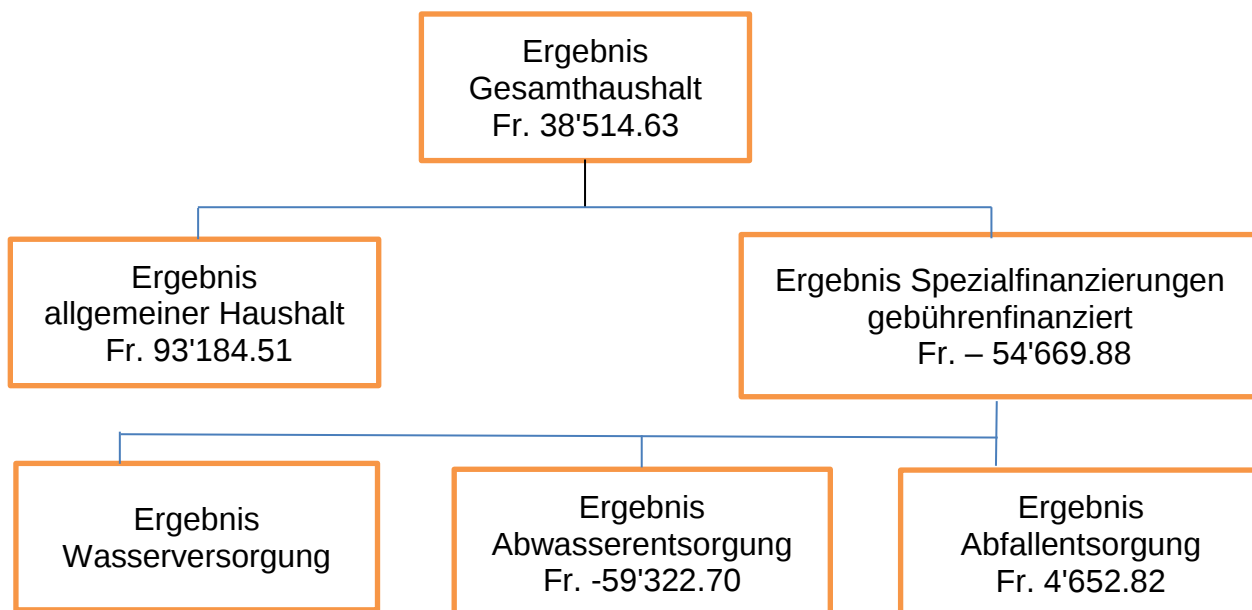
Traktandum 1, Jahresrechnung 2021

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'514.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. – 258'580.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit Fr. 297'094.63.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach zwei Jahren mit Aufwandüberschüssen schliesst der allgemeine Haushalt unerwartet positiv mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'184.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. – 130'340.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 223'524.51, was einerseits auf tiefere Ausgaben und andererseits auf höhere Einnahmen beim Finanzausgleich und bei den Steuern zurück zu führen ist.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 764'741.20 und ist damit Fr. 49'381.80 tiefer als budgetiert. Einsparungen gab es bei den Sitzungsgeldern, beim Verwaltungspersonal, beim Hauswartpersonal der Schule, beim Winterdienst und dem Wegmeister-Stellvertreter.

Sach- und Betriebsaufwand

Dieser beträgt total Fr. 542'754.81 und ist somit um Fr. 122'375.19 tiefer als im Budget vorgesehen. Zwar sind die Kosten im Schulbereich für Fotokopien und Verbrauchsmaterial (Seife, Papiertücher und Putzmittel wegen Corona) etwas höher, andererseits in fast allen anderen Bereichen wie Waren- und Materialaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (z. B. Mobiliar) sowie Dienstleistungen (z. B. EDV, etc.) und Honorare tiefer.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 mit den bisherigen Buchwerten von Fr. 1'372'927.70 in die neue HRM2-Bilanz übernommen und wird danach über 14 Jahre auf Null abgeschrieben. Es hat per 01.01.2017 nochmals eine Anpassung gegeben, denn auf diesen Zeitpunkt wurde die Feuerwehrbuchhaltung der neuen Regio-Feuerwehr an die Gemeinde Oberlangenegg übertragen. Das alte VV betrug nach dem Abgang der Feuerwehr und dem Verkauf des alten AEBI-Kommunalfahrzeuges (Sommer 2017) noch Fr. 1'312'530.45, was somit jährliche Abschreibungen von Fr. 93'752.10 ergab. Um dem Wertverfall vom alten Mobiliar besser gerecht zu werden wurde dieses im 2020 mit dem doppelten Betrag abgeschrieben was somit altrechtliche Abschreibungen von Fr. 97'909.25 ergab. Im 2021 konnte wiederum altes Mobiliar (Salzstreuer und Schneepflug) verkauft werden, wodurch sich die Abschreibungen auf noch Fr. 93'099.40 reduzieren. Die Abschreibungen für das neue Verwaltungsvermögen ab dem 01.01.2016 betragen Fr. 64'688.26. Einige Anlagen sind noch unvollendet und dürfen erst abgeschrieben werden, wenn sie fertig sind. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. In der Jahresrechnung 2021 mussten wir daher Fr. 26'629.78 in die finanzpolitische Reserve einlegen.

Finanzaufwand

Er ist mit Fr. 72'147.88 um Fr. 180'092.12 tiefer als budgetiert. Die grösste Abweichung entstand durch die Verschiebung auf 2022 beim Ersatz der Fenster der Miet- + Verwaltungsliegenschaft Kreuzweg. Beim normalen Unterhalt unserer Liegenschaften hatten wir weniger Aufwand. Die Einsparungen entlasten jedoch das Gesamtergebnis nicht, weil diese Kosten von den Liegenschafts-Spezialfinanzierungen (Liegenschaftsfonds) getragen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 2'452'030.35 um Fr. 188'749.65 unter dem Budget. Die Lehrerbekämpfungskostenbeiträge an den Kanton sind tiefer als budgetiert. Zudem sind die Lastenverteiler für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen erheblich günstiger als budgetiert (-58'880.60). Die Steigerung gegenüber 2020 beträgt nur 1,1 %, im Budget gingen wir wegen der Corona-Pandemie von einem Zuwachs von 8,9 % aus.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt mit Fr. 2'034'795.65 zwar um Fr. - 18'004.35 unter dem Budget, aber immerhin Fr. 169'893.76 über dem Vorjahresertrag. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegen mit Fr. 1'766'079.30 um Fr. 39'229.30 über dem Budget, und sogar Fr. 186'374.55 über dem Vorjahresertrag. Mit Ausnahme der Holdingsteuern, der Sondersteuern und der Liegenschaftssteuern haben wir bei allen Steuerarten mehr eingenommen als im Budget erwartet.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit Fr. 484'833.50 um Fr. - 42'171.50 unter dem Budgetwert. Dafür ist auch die Corona-Pandemie verantwortlich, weil wir die GA-Tageskarten mangels Nachfrage nicht mehr angeboten haben (- 10'665.00). Die ARA-Anschlussgebühren (- 34'873.37) und die Gebühren für Amtshandlungen sind ebenfalls tiefer (- 8'165.75). Andererseits sind die Feuerwehersatzabgaben und die Holzverkaufserlöse etwas höher.

Finanzertrag

Dieser beträgt Fr. 222'850.42, was fast dem Budget entspricht (-1'804.58). Scheinbar hat sich die Zahlungsmoral der Steuerzahler verbessert, was zu entsprechend tieferen Verzugszinsen führt. Die übrigen Positionen in dieser Sachgruppe verzeichnen nur geringe Abweichungen.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich beträgt Fr. 610'581.00. Dies ist Fr. 36'781.00 mehr als die Berechnung für das Budget 2021 ergeben hat und ist die Folge der tieferen Steuereinnahmen der Jahre 2019 + 2020 (weniger Steuern = mehr Finanzausgleich und umgekehrt).

Unsere Zahlung von Fr. 189'107.20 an den Kanton für die neue Aufgabenteilung ist rund 1,5 % über dem budgetierten Betrag von Fr. 186'300.00.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) gibt es in unserer Jahresrechnung nicht. Eine private Genossenschaft und im oberen Gemeindegebiet teilweise die Gemeinde Oberlangenegg, stellen die Versorgung sicher.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst bei einem Umsatz von Fr. 197'004.59 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'322.70 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 121'370.00. Dadurch sinkt das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung im Bilanz-Konto 29002.01 von Fr. 522'868.45 auf Fr. 463'545.75. Der Bestand vom Werterhalt steigt dank den vorgeschriebenen Einlagen und Entnahmen für die Abschreibungen sowie der budgetierten, zusätzlichen Einlage von Fr. 100'000.00 auf Fr. 1'239'273.33 (Bilanz-Konto 29302.01). Es sind weniger Anschlussgebühren eingegangen, hingegen sind die Grund- und Verbrauchsgebühren höher als budgetiert (Einzelheiten siehe Seite 22 + 23 im gelben Teil der Jahresrechnung).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) weist einen Umsatz von Fr. 86'037.24 aus und schliesst mit einem Gewinn von Fr. 4'652.82 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 6'870.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich SF-Abfall im Bilanz-Konto 29003.01) steigt somit auf Fr. 224'415.40. Die beiden grössten Posten sind der Kehrverband rechtes Zulagegebiet mit Fr. 48'186.00 und der Anteil für die gemeinsame Grünabfuhr in Oberlangenegg mit Fr. 12'339.55.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr basiert auf dem Art. 3 vom neuen Feuerwehr-Übertragungsreglement. Da die Corona-Pandemie wie schon 2020 wiederum zur Absage von vielen Kursen und Übungen führte, sind die Kosten entsprechend tiefer ausgefallen. Dazu kommen mit Fr. 73'225.85 um 5,3 % oder Fr. 3'725.85 höhere Feuerwehr-Ersatzabgaben. Zusammen ergibt sich in der Feuerwehrrechnung ein Gewinn von Fr. 10'276.65 anstelle des budgetierten Fehlbetrags von Fr. 17'450.00, was einer Besserstellung von Fr. 27'726.65 entspricht. Der Feuerwehrfonds (Bilanz-Konto 29000.09) erhöht sich daher um den Überschuss von Fr. 10'276.65 auf einen Bestand von Fr. 156'165.40.

SF Forstwirtschaft

Die Forstabteilung schliesst nach dem Verlust von 2020 trotz höheren Reparaturkosten am Kranwagen jedoch dank höheren Holzpreisen mit einem Überschuss von Fr. 17'804.20 ab. Um diesen Betrag steigt der Bestand im Forstfonds Ende Jahr auf Fr. 300'711.64 (Bilanz-Konto 29006.01). Die Kostenüberschreitung für die Reparatur am Kranwagen ist in der Nachkreditabelle ersichtlich.

SF Kühlhaus

Diese Spezialfinanzierung weist erstmals seit Jahren ein Defizit auf. Dies aus zwei Gründen: einerseits haben wir aus Umweltschutzgründen das Kältemittel ersetzt, andererseits wurde anlässlich der Baggerarbeiten für die BKW-Trafostation gleichzeitig die Frischwasserzuleitung erneuert. Der Fehlbetrag von Fr. 1'096.36 wird dem Kühlhausfonds belastet, der sich somit auf Fr. 9'911.20 reduziert.

Hinweis: es hat noch genügend freie Gefrierfächer: Die Schlüssel sind erhältlich bei Fam. Walter und Monika Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (schräg gegenüber dem Kühlhausgebäude).

SF Lehrerhaus (Liegenschaft Hänni 95 a + b)

Durch die Einlage von Fr. 32'025.00 (Vorjahr nur Fr. 10'675.00) und der Entnahme für Liegenschaftsunterhalt und Reparaturen aus der Funktion 9630 von Fr. 3'840.55 steigt die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Hänni“ netto um Fr. 28'184.45 auf Fr. 301'493.20 (Bilanz-Konto 29300.01).

SF Gemeindehaus (Liegenschaft Kreuzweg)

Mit der Einlage von Fr. 35'529.00 (Vorjahr Fr. 11'843.00) und der Entnahme von Fr. 6'582.05 für den Unterhalt aus der Funktion 9631 verändert sich die Vorfinanzierung „Liegenschaftsfonds Kreuzweg“ ebenfalls positiv und beträgt neu Fr. 350'084.30 (Bilanz-Konto 29300.02).

SF Mehrwertabschöpfung

Im Berichtsjahr 2021 wurde nur Fr. 3'568.45 entnommen um die Notariatskosten für die Werksübernahme «Erschliessung Hänniweg Nord» zu bezahlen. Der Bestand sinkt dadurch auf Fr. 318'521.64 (Bilanz-Konto 29300.03).

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 182'046.90 vor allem wegen Verzögerungen und dank Subventionen sowie dem Verkauf von altem Mobiliar um Fr. 275'453.10 tiefer als budgetiert. Die Einzelheiten sind im blauen Zahlenteil und in der Verpflichtungskreditkontrolle, wo jede Position einzeln aufgeführt ist, ersichtlich.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme

beträgt per 31.12.2021 Fr. 8'158'621.53 (Vorjahr Fr. 8'929'150.96; 31.12.2019 Fr. 8'528'279.81; 31.12.2018 Fr. 8'469'377.87).

Das Finanzvermögen

beträgt Fr. 6'262'666.63 (Vorjahr Fr. 7'057'521.30), was einer Abnahme von Fr. 794'854.67 entspricht. Der Bestand auf dem Postkonto ist etwas höher. Die starke Verminderung ist auf die Rückzahlung eines Darlehens von 1 Mio., welches wir aufgenommen und 1 : 1 dem OSZ zur Verfügung gestellt haben, zurück zu führen.

Das Verwaltungsvermögen

beträgt Fr. 1'895'954.90 (Vorjahr Fr. 1'871'629.66; 31.12.2020 Fr. 1'856'544.60; 31.12.2018 Fr. 1'544'571.90). Im Vergleich zur grossen Zunahme von 2018 auf 2019 fällt nach 2020 auch dieses Mal der geringe Zuwachs von Fr. 24'325.24 auf. Diese Zahl entspricht den Bruttoinvestitionen von Fr. 238'481.95 abzüglich Subventionen, Beiträgen & Verkaufserlösen von Fr. 56'435.05 sowie allen Abschreibungen (Fr. 157'108.14 in Sachgruppe 33 und Fr. 613.52 in Sachgruppe 366).

Das Fremdkapital

beträgt Fr. 2'040'103.64 (Vorjahr Fr. 2'897'132.18; 31.12.2019 Fr. 2'621'447.39; 31.12.2018 Fr. 2'661'592.53). Die Abnahme beträgt somit Fr. 857'028.54. Der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von Fr. 500'000.00 steht die Rückzahlung eines 3-jährigen Darlehens von 1 Mio. gegenüber (das gleiche Darlehen wie oben unter Finanzvermögen erwähnt). Die jährlichen Amortisationsraten der Investitionshilfedarlehen (IHG), die Reduktion bei einigen Rückstellungen und eine Verminderung der laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) haben zu dieser starken Abnahme geführt.

Das gesamte Eigenkapital

(Sachgruppe 29) steigt um Fr. 86'499.11 und beträgt per 31.12.2021 Fr. 6'118'517.89 (Vorjahr 2020 Fr. 6'032'018.78; 31.12.2019 Fr. 5'906'832.42; 31.12.2018 Fr. 5'807'785.34). Diese Zahl kommt wie folgt zustande: zum bestehenden Bestand kommen zuerst die weiter vorne bei den Spezialfinanzierungen (SF) bereits erwähnten Einlagen in die verschiedenen Fonds und das positive Rechnungsergebnis dazu. Davon werden die Entnahmen aus den beiden Liegenschaftsfonds (für Unterhalt), dem Abwasserfonds (für Abschreibungen und Defizit) und dem Mehrwertabschöpfungsfonds abgezogen.

Das massgebende Eigenkapital

(Sachgruppe 299/Bilanzüberschuss) beträgt Fr. 959'481.16 (Vorjahr Fr. 866'296.65; 31.12.2019 Fr. 964'062.45; 31.12.2018 Fr. 1'054'152.09). Hier entspricht die Zunahme nun dem Jahresergebnis vom allgemeinen Haushalt von Fr. 93'184.51.

		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
	Aktiven	8'929'150.96	13'910'453.35	14'680'982.78	8'158'621.53
10	Finanzvermögen	7'057'521.30	13'659'696.75	14'454'551.42	6'262'666.63
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	246'733.83	6'783'196.79	6'557'398.69	472'531.93
101	Forderungen	1'170'217.47	6'875'867.96	6'897'152.73	1'148'932.70
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00		1'000'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		632.00		632.00
107	Finanzanlagen	1'200'000.00			1'200'000.00
108	Sachanlagen FV	3'440'570.00			3'440'570.00
14	Verwaltungsvermögen	1'871'629.66	250'756.60	226'431.36	1'895'954.90
140	Sachanlagen VV	1'762'548.76	162'241.80	202'197.94	1'722'592.62
142	Immaterielle Anlagen	64'493.72	7'489.20	12'979.91	59'003.01
145	Beteiligungen/Grundkapitalien	13'505.00			13'505.00
146	Investitionsbeiträge	31'082.18	81'025.60	11'253.51	100'854.27
	Passiven	8'929'150.96	13'968'753.59	14'739'283.02	8'158'621.53
20	Fremdkapital	2'897'132.18	13'213'731.03	14'070'759.57	2'040'103.64
200	Laufende Verbindlichkeiten	301'085.43	11'373'400.28	11'399'645.67	274'840.04
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'308'000.00	1'808'000.00	2'608'000.00	508'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'572.40	1'572.40	1'572.40	1'572.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'341.50		8'341.50	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'219'000.00		8'000.00	1'211'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	43'300.00	30'600.00	43'300.00	30'600.00
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	15'832.85	158.35	1'900.00	14'091.20
29	Eigenkapital	6'032'018.78	755'022.56	668'523.45	6'118'517.89
290	Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen	1'182'434.78	32'733.67	60'419.06	1'154'749.39
293	Vorfinanzierungen	2'012'990.76	212'680.30	16'295.59	2'209'375.47
294	Reserven	268'775.64	26'629.78		295'405.42
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'701'520.95	292'028.50	494'043.00	1'499'506.45
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	866'296.65	190'950.31	97'765.80	959'481.16

1.6 Nachkredite

Es werden nur die wesentlichen Nachkredite aufgeführt (Beträge über Fr. 3'000.00, siehe Tabelle auf unserer Homepage auf Seite 51 + 52).

	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2020	Jahresrechnung 2019	Jahresrechn. 2018
Total	Fr. 539'159.75	Fr. 295'919.97	Fr. 298'673.50	Fr. 411'764.54
davon gebunden	Fr. 498'405.06	Fr. 235'545.26	Fr. 216'073.27	Fr. 178'555.81
GR Kompetenz	Fr. 40'754.69	Fr. 60'374.71	Fr. 82'600.23	Fr. 79'949.83
GV Kompetenz	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 153'258.90

2. Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	499'399.44	51'045.16	543'317.00	59'505.00	506'043.87	49'698.80
Nettoaufwand		448'354.28		483'812.00		456'345.07
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	178'985.17	135'532.50	213'943.00	157'035.00	178'314.19	147'823.45
Nettoaufwand		43'452.67		56'908.00		30'490.74
Nettoertrag						
2 Bildung	1'492'327.74	564'999.60	1'572'800.00	581'980.00	1'355'377.64	535'858.24
Nettoaufwand		927'328.14		990'820.00		819'519.40
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	22'435.70	11'479.60	19'555.00	600.00	12'936.61	5'000.00
Nettoaufwand		10'956.10		18'955.00		7'936.61
Nettoertrag						
4 Gesundheit	4'842.90	256.90	5'705.00	300.00	4'544.80	
Nettoaufwand		4'586.00		5'405.00		4'544.80
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	797'197.00		896'120.00	29'200.00	779'480.30	
Nettoaufwand		797'197.00		866'920.00		779'480.30
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	405'138.04	54'116.00	445'355.00	65'865.00	379'218.06	51'759.74
Nettoaufwand		351'022.04		379'490.00		327'458.32
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	360'911.08	295'291.63	499'105.00	418'295.00	515'283.50	432'135.50
Nettoaufwand		65'619.45		80'810.00		83'148.00
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	170'819.29	204'778.07	164'555.00	201'540.00	184'408.72	221'435.82
Nettoaufwand						
Nettoertrag	33'958.78		36'985.00		37'027.10	
9 Finanzen und Steuern	828'368.99	3'442'925.89	598'905.00	3'314'700.00	756'793.05	3'228'689.19
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'614'556.90		2'715'795.00		2'471'896.14	
Total Aufwand/Ertrag	4'760'425.35	4'760'425.35	4'959'360.00	4'829'020.00	4'672'400.74	4'672'400.74
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				130'340.00		
TOTAL	4'760'425.35	4'760'425.35	4'959'360.00	4'959'360.00	4'672'400.74	4'672'400.74

3 ANTRAG DER EXEKUTIVE

3.1 Revision

Das neue Rechnungsprüfungsorgan ROD hat bereits am 31. Januar 2022 eine Vorrevision vorgenommen. Die Schlussrevision kann aus Termingründen erst am 27. Mai 2022 erfolgen. Die Schlussbesprechung mit dem Gemeindepräsident, dem Gemeindeschreiber und dem Finanzverwalter wird dann am 30. Mai 2022 stattfinden. Die vom Gesetz vorgeschriebene unangemeldete Zwischenrevision wurde noch von der bisherigen Rechnungsprüfungskommission am 11. Mai 2021 durchgeführt.

3.2 Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Unterlangenegg am 20. April 2022 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung unter Vorbehalt der Schlussrevision mit folgenden Zahlen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'548'201.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'586'716.44
Ertragsüberschuss	CHF	38'514.63

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'269'812.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'362'997.31
Ertragsüberschuss	CHF	93'184.51

Aufwand Wasserversorgung	CHF	0.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	197'004.59
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	137'681.89
Aufwandüberschuss	CHF	-59'322.70

Aufwand Abfall	CHF	81'384.42
Ertrag Abfall	CHF	86'037.24
Ertragsüberschuss	CHF	4'652.82

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	238'481.95
Einnahmen	CHF	56'435.05
Nettoinvestitionen	CHF	182'046.90

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle	CHF	539'159.75
--------------------------------------	-----	------------

Traktandum 2, Sanierung diverser Strassenabschnitte

Diverse Strassenabschnitte sollen 2022 saniert werden. Die Gemeindeversammlung vom 1.12.2021 hat dazu im Investitionsbudget bei der Budget-Genehmigung bereits einen Betrag von Fr. 175'000 vorgesehen. Budgetbeträge im Investitionsbudget müssen vor der Auftragsvergabe noch mit einem Kredit des zuständigen Organs beschlossen werden. Bei einem Betrag über Fr. 100'000 ist dies die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat liess in der Folge die erforderlichen Sanierungsmassnahmen erheben und eine **Leerofferte** erstellen. In den Leerofferten sind nur die vorgesehenen Arbeiten aufgeführt, jedoch nicht die Preise. Das dient dazu, dass verschiedene Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen werden können. Im vorliegenden Verfahren waren dies 4 Bauunternehmungen.

Aufgrund der eingegangenen Offerten darf mit einer Kreditunterschreitung gerechnet werden. Trotzdem beantragt der Gemeinderat der Versammlung die Freigabe des gesamten Kredits. Einerseits können im Tiefbau immer unvorhergesehene Arbeiten auftauchen. Andererseits sind aufgrund der unsicheren Lage im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine steigende Rohstoffpreise möglich.

Die zu sanierenden Abschnitte sind in den **Situationsplänen auf unterlangenegg.ch** besser ersichtlicher.



Traktandum 3, Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement (AeR)

In einer kantonalen Weisung vom 3.06.2013 wurde informiert, dass heutige Armaturen weniger Wasser benötigen als früher. Dem sei bei den Anschlussgebühren Rechnung zu tragen. Die bekannten, als "BW" abgekürzten Belastungswerte werden dabei in "LU" (Loading Unit) umbenannt.

Änderungen gibt's dabei lediglich bei unten aufgeführten Anschlüssen wie folgt:

Verwendungszweck Anschlüsse DN 15 (½")	Belastungswert BW	Belastungswert LU
Haushaltwaschautomat	4	2
Entnahmearmatur für Balkon	5	2
Dusche, Spülbecken, Stand- und Wandausguss	3	2
Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	4/2	2
Urinoir-Spülung automatisch	4	3
Badewanne	4	3

An seiner Sitzung vom 13.07.2016 hat der Gemeinderat auch das restliche Abwasserentsorgungsreglement auf Revisionsbedarf geprüft. Es gab bei Begriffen und gesetzlichen Grundlagen diverse Änderungen. Trotzdem wurde mit der Überarbeitung noch zugewartet, bis im Jahre 2020 das neue Musterreglement des Kantons erschien. Der Gemeinderat hat die einzelnen Artikel mit dem **gültigen Reglement vom 8.12.1995** verglichen. Das neue Muster wurde vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen Fachempfehlungen angepasst. Der GR verfolgte das Ziel, dass für die Bevölkerung möglichst wenig ändert. Daraus entstand **das zu genehmigende Auflageexemplar**.

Viele Artikel sind inhaltlich gleich, erscheinen aber aufgrund der Umstrukturierung an einem anderen Platz. Um Ihnen das Studium zu erleichtern, finden Sie auf **unterlangenegg.ch** und in den Auflageakten sämtliche inhaltlichen Veränderungen aufgeführt. Dort sind auch alle Abweichungen zum Muster erwähnt und **in einer Version farblich hervorgehoben**. Nachfolgend nur die wichtigsten Änderungen:

- Nach Art. 10 ist der Zustand der Leitungen bei Bauvorhaben mit Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung mit Kanalfernsehaufnahmen aufzuzeigen (wurde bereits bisher verlangt, ergibt sich aus der **eidgenössischen Gewässerschutzverordnung**, Art. 13, Fachgerechter Betrieb).
- Nach Art. 12 wird der Grundeigentümer noch vor der Einleitung des Regenwassers in ein öffentliches Gewässer zum Bau einer Versickerungsanlage verpflichtet, sofern dies technisch möglich und auch aus Gründen des Gewässerschutzes möglich ist.
- Kompetenzübertragung Gebührenfestlegung in Art. 23 Abs. 3 an Gemeinderat, nachdem diese zuvor von der GV auf Antrag des GR anlässlich des Budgets beschlossen wurden.
- In Art. 24 bleiben alle Ansätze für die Anschlussgebühren gegenüber dem bisherigen Reglement unverändert, obwohl aufgrund der neuen Belastungswerte LU (Loading Unit) die gestiegene Effizienz von Armaturen berücksichtigt wird und so weniger Anschlussgebühren anfallen. Aufgrund der gut gefüllten Spezialfinanzierung erachtet der GR diese Gebührenentlastung bei zusätzlichen Anschlüssen als vertretbar.
- Art. 26 Abs. 3: Die wiederkehrenden Grundgebühren werden auch weiterhin einheitlich pro Anschluss erhoben. Der GR will die Gebühren weder pro BW erheben, noch einen Staffeltarif einführen, um das bisher gut funktionierende Gebührensystem nicht ändern zu müssen.
- In Art. 26 Abs. 7 wird der GR ermächtigt, in Ausnahmefällen Verhandlungen für einen wiederkehrenden Tarif zu führen, wenn grosse Mengen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Auch bei Betrieben gemäss Art. 27 wird dem GR die Kompetenz übertragen, mit Grosseinleiter-Betrieben Verhandlungen bezüglich eines Sondertarifs zu führen (zurzeit gibt es keine).
- Art. 34/35: Das neue Reglement tritt auf 1.01.23 in Kraft, die von Mitte 2022 bis Mitte 2023 angefallenen Gebühren werden bereits nach neuem Tarif verrechnet.

Auch die Wasserversorgungsgenossenschaft (WGU) hat an der **Generalversammlung vom 12.05.2022 ein neues Wasserversorgungsreglement** erlassen. Es macht Sinn, wenn die beiden Reglemente aufeinander abgestimmt sind.

Ab hier folgen die allgemeinen Informationen

Treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich im Namen der Gemeinde bestens bei allen Leuten, welche sich in irgendeiner Form zum Wohle der Unterlangenegger Bevölkerung bzw. der Gemeinde einsetzen. Ohne treue und gewissenhafte Angestellte sowie viel freiwilligem Einsatz, kann eine Gemeinde höchstens noch halb so gut funktionieren.

Die nachfolgend aufgeführten Personen feiern ein Jubiläum als Angestellte der Gemeinde Unterlangenegg. Ihnen gilt deshalb im Jahr 2022 ein ganz besonderer Dank:



Monika Stettler

Funktion: Raumpflegerin Gemeindeverwaltung

Eintritt: 2012

Jubiläum: **10 Jahre**

Adrian Fahrni

Funktion: Schneeräumer

Eintritt: 2002

Jubiläum: **20 Jahre**

Christine Gfeller

Funktion: Verwaltungsangestellte

Eintritt: 2002

Jubiläum: **20 Jahre**

Christoph Reusser

Funktion: Forstarbeiter

Eintritt: 2002

Jubiläum: **20 Jahre**

Andreas Salzmann

Funktion: Erhebungsstellenleiter (ehem. Ackerbaustellenleiter)

Eintritt: 1987

Jubiläum: **35 Jahre**

Zur 100. Ausgabe der Gemeindepost

In der letzten Gemeindepost hat der Gemeindeschreiber einen Bericht zur 100. Ausgabe verfasst. Er hat dabei seine Vermutung verlauten lassen, dass die Gemeindepost zu etwas «Vertrautem» wurde und auch heute noch interessiert gelesen werde, obwohl das Layout seit der 1. Ausgabe von 1992 praktisch unverändert sei. Zur Überprüfung, ob seine Annahme auch stimmt, hat er den ersten 10 Personen, die sich aufgrund des Artikels bei der Gemeinde meldeten, eine süsse Kleinigkeit versprochen.

Die süsse Kleinigkeit waren die Spezialitäten «Schwarzeneggerli» der Bäckerei Aebersold und «Chrützweg-Härzli» der Bäckerei Schenk, welche die Gemeindeverwaltung mit entsprechendem Deckblatt versah. Die Meldenden konnten zwischen 2-er-Packs der einen oder anderen Spezialität auswählen und erhielten Süssigkeiten wie Schoggistängeli, Snickers, Mars, Bounty, Schoko-Bons oder dergleichen, sofern es sich um einen Haushalt mit Kindern handelte. Wer sich noch am gleichen Tag gemeldet hätte, an welchem die ersten 10 Spezialitäten abgegeben wurden, hätte immerhin noch eine der vorgenannten Süssigkeiten als Trostpreis erhalten. So war alles geplant.



Der «Run» blieb dann allerdings aus beziehungsweise flachte schnell ab. Nachdem sich am 17. November, dem 1. Tag des Erscheinens, bereits 4 Personen meldeten, dauerte es dann bis am 1. Dezember bis alle «Hauptpreise» abgegeben werden konnten. Aus Rückmeldungen wurde dann aber klar, dass die meisten Personen dachten, sie seien ohnehin schon zu spät. So haben Meldende bereits am 1. Tag die Befürchtung verlauten lassen, sie gehörten wohl nicht mehr zu den 10 ersten. Weitere wollten dagegen einfach anderen den Vorzug lassen. So ist es halt, mit grosszügigen Leuten... 😊

Fazit: Die Vermutung, dass die Gemeindepost von Vielen aufmerksam gelesen wird, hat sich erhärtet. Dafür einen Preis erhalten wollen sie allerdings nicht. Übrigens: Verbesserungswünsche wurden keine genannt. Diese können gerne jederzeit noch nachgemeldet werden – besten Dank!

Euer Gemeindeschreiber, Hans Tschanz

Der Gemeinderat hat...

- entschieden, die **easyvote-Abstimmungsbroschüren** für 18-25-jährige zu kant. & eidg. Abstimmungen weiterhin nicht zu beschaffen. Er ist der Auffassung, dass mit den Abstimmungskuverts bereits genug Infos versandt werden und Jugendliche deswegen nicht häufiger abstimmen.
- einen Beitrag von Fr. 700 an das Projekt «Finanzierung Ersatzneubau Gartenwerkstatt» des Schulheims Sunneschyn gespendet und darüber am **18.11.21 via unterlangenegg.ch** informiert.
- nach der Sanierung des roten Platzes (Schulhaus) die Abnahme vor Garantieablauf durchgeführt.
- entschieden, das Amt des Elementarschaden-Schätzers der Ackerbaustelle bei Andreas Salzmann anzugliedern. Dem bisherigen Schätzer Hans Ulrich Reusser wurde für seine fast 20-jährige Ausübung dieses Amtes in der Vergangenheit herzlich gedankt.
- von der **Parkplatzbewirtschaftung Wolfrichti, Oberlangenegg**, Kenntnis genommen. Vereinsmitglieder der Schützen parkieren an Schiesstagen – nach vorgängiger Anmeldung – weiterhin gratis.
- Kritik aus der Bevölkerung an der Schule zu Kenntnis genommen und mit der Schulkommission besprochen, die indes von der regionalen Schulinspektorin ein gutes Zeugnis erhielt.
- mit einer Verordnung sichergestellt, dass die vom Schulsekretariat eingesetzte Schulsoftware i-Campus auf Daten der Einwohnerkontrolle zugreifen kann.
- im Zusammenhang mit der Einzonung von Parzelle Nr. 729 die Mehrwertabgabe verfügt.
- **informiert**, dass Baugesuche ab 1.03.22 nur noch via eBau-Onlineportal eingereicht werden dürfen.
- Anita Wyttenbach zur neuen Schulsekretärin der Primarschule gewählt. Der Anstellung ging ein Selektionsprozess mit den Gemeinden Eriz & Oberlangenegg voraus, welche am Sekretariat angeschlossen sind. Der abtretenden Nicole Schmid (seit 2013) wird an dieser Stelle herzlich gedankt!
- im Januar `22 erneut entschieden, die PCR-Speichel-Massentests an der Prim nicht einzuführen.
- davon Kenntnis genommen, dass der Kanton im Zusammenhang mit dem Ersatz der Betonsperre Zulghalten-Stägweid die Realisierung eines Renaturierungsprojekts prüft.
- entschieden, im Zusammenhang mit der Wohnungssanierung Hänni 95b West auch gleich die gesamte Elektro-Hauptverteilung zu erneuern.
- an das Bernisch Kantonale Schwingfest 2022 in Thun eine bar-Spende von Fr. 500 gesprochen.
- eine Voranfrage eingereicht, mit welcher geklärt werden soll, ob von der Mooshaus-Kreuzung bis Mooshübeli die Strassenböschung mittels Terrainauffüllung gesichert werden könnte.
- dem auswärtigen Schulbesuch eines Unterlangenegger Schülers in Steffisburg mit Kostenübernahme durch die Gemeinde Unterlangenegg zugestimmt, nachdem es an der Prim. Unterlangenegg nicht mehr klappte. Die Startphase ist bereits erfolgreich angelaufen.
- dem auswärtigen Schulbesuch eines Unterlangenegger Schülers an die Kunst- und Sportklassen der Stadt Thun mit Kostenübernahme durch die Gemeinde Unterlangenegg zugestimmt.
- eine Anfrage um Kostenbeteiligung an einer Busverbindung Thun-Röthenbach-Escholzmatt zur touristischen öV-Erschliessung des Schallbergs abgelehnt.
- zur Pensionskasse der Gemeindeangestellten entschieden, die Einsparung des um 0.6 % tieferen Risikobeitrags sogleich für die Erhöhung des Sparbeitrags im gleichen Umfang einzusetzen.

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung Thun

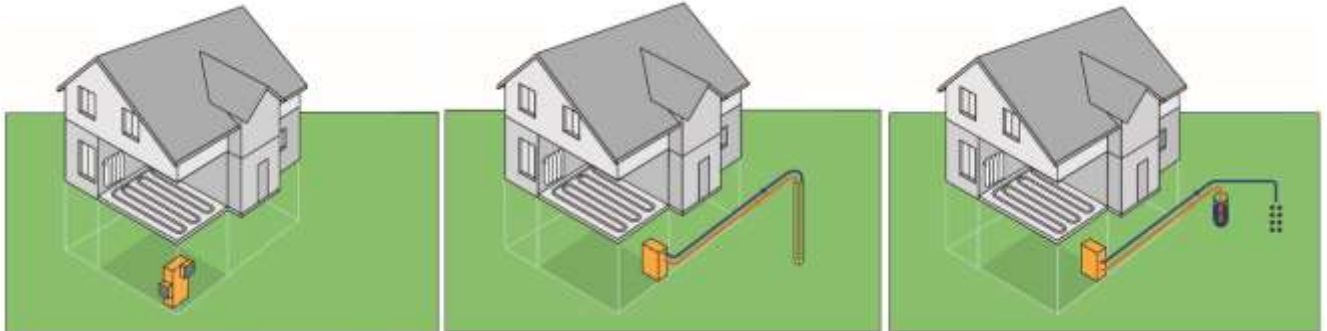
Förderprogramm Kanton Bern

Der Kanton Bern hat sein Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz per 2. Mai 2022 erneut angepasst. Neu wird der Energieträger Gas gleich gehandhabt wie der Energieträger Öl. Wer eine Gasheizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzheizung ersetzt oder sich einem Wärmenetz anschliesst, erhält einen Förderbeitrag. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Ersatz einer Ölheizung. Wer zudem eine bestehende Holzheizung mit einer neuen Holzheizung ersetzt, erhält neu einen Förderbeitrag in der Höhe von mindestens 3000 Franken.
Informationen zum angepassten Förderprogramm finden Sie auf www.energie.be.ch.

Heizen mit Wärmepumpe

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser).



Bilder: zvg EnergieSchweiz, BFE. **Erklärung Bilder von links nach rechts:** Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser

Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online [Geoportal des Kantons Bern](#).

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen aus erneuerbarer Umweltwärme.

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte an (COP = coefficient of performance). Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräteart und vom Ursprung der Wärmequelle ab.

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schub-ähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmesähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.

**Der Ersatz einer alten Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung.
Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?**

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55° C aus, ist eine Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie zwei bis drei Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität. Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhalten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das Wärmepumpensystemmodul empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt. Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe hoch ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® – Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Detailliertere Informationen zu Wärmepumpen

Produktvergleich – topten.ch

Wärmepumpensystemmodul – wp-systemmodul.ch

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

**Wir beantworten Ihre
Energiefragen
unabhängig, neutral
und kompetent.**



Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten?

Gerne unterstützen wir Sie mit einer Vorgehensberatung.

Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun
info@regionale-energieberatung.ch, Tel. 033 453 22 90

Die öffentliche Energieberatung.
033 225 22 90 - regionale-energieberatung.ch

Entsorgungen an unseren öffentlichen Abfallsammelstellen

Immer wieder mal trifft der Wegmeister an den Sammelstellen Siedlungsabfälle an, die zu keiner der angebotenen Abfallfraktionen passen oder eigentlich in einen Abfallsack gehören. Die Gegenstände stehen dann meistens auf oder vor den Glascontainern, was Sie sicher auch schon beobachtet haben. Es ist zwar löblich, dass diese nicht einfach irgendwo eingeworfen werden (bspw. Ton-/Plastik-Geschirr in Glas- oder lose in Hauskehricht-Container), das blosses Hinstellen löst aber das Problem nicht.

Die Frage sei erlaubt, ob sich diese Leute auch Gedanken dazu machen, was danach geschieht. Weil solche «Entsorgungen» wieder etwas zugenommen haben, möchten wir an dieser Stelle wieder einmal auf diese Thematik sensibilisieren.

Die Verursachenden werden hiermit aufgefordert, solches Deponieren zu unterlassen.

Dieses Entsorgungsverhalten ist illegal und recht egoistisch, weil danach die Allgemeinheit für die Entsorgungskosten aufkommen muss. Nehmen solche Aktionen Überhand, werden aufgrund der Mehraufwände die Abfallgebühren erhöht werden müssen. Es wäre nicht gerecht, wenn die Allgemeinheit aufgrund des Fehlverhaltens von Einzelnen stärker zur Kasse gebeten werden müsste. Gleiches geschieht, wenn Sperrgut und inoffizielle Abfallsäcke ohne – oder mit nicht ausreichenden – Gebührenmarken deponiert werden.

Illegales Entsorgen ist ein gesellschaftliches Problem. Vielen Dank, wenn Sie bei dieser Gemeinschaftsaufgabe unserer Bevölkerung als Vorbild vorangehen und korrekt entsorgen!

Informationen der Alterskommission rechtes Zulgtal



Altersberatungsstelle	
Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
Bildung und Kultur	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ Pro Senectute , 033 226 70 70 (vormittags) ☼ Alterskommission (AK) , Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
Betreuung und Pflege zu Hause	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ SPITEX Zulg , 033 439 36 66 ☼ Schweizerisches Rotes Kreuz BO , 0844 144 144 ☼ Die Alterskommission (AK) , Martin Berger, 079 292 65 19
Einkauf und Lieferservice	
Wenn Sie nicht mehr selber Einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission (AK) ☼ Marianne Gyger, 079 226 39 16 ☼ Anita Kühni Jost, 079 687 07 56
Fahrdienste	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst , 033 225 00 82 Sempach Thomas , 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
Finanzen	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal , 033 453 80 50 ☼ Pro Senectute BO , 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention	
Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/innenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen : Schwarzenegg : Claudia Bieri, 033 345 75 07 Buchholterberg : Kath Bruni., 079 930 42 25 Eriz : Annemarie Habegger, 079 484 31 20,
Garderobe	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann , 079 516 62 63, farbstilmehr.ch
Lebenshilfe	
Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ Kirchgemeinde Buchholterberg , Daniel Christen, 033 453 13 31 ☼ Kirchgemeinde Schwarzenegg , Thomas Burri, 033 453 01 50 ☼ Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni , Martina Häsler, 079 222 47 20 ☼ Präsident Alterskommission , Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87

Pflegebedarf und Alltagshilfen	
Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ RS-Hilfsmittel , Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33 ☼ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobiliemagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobiliemagazin
Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!	
Was erwarte ich von der Alterskommission? Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission : Miriam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Wachseldorn, 033 437 93 66

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Schapouba GmbH Hinterzäunen 90	Materialwechsel von befestigtem Kiesplatz auf Teerbelag zur Nutzung als Verladeplatz für die Pouletmasthallen
Schapouba GmbH Hinterzäunen 90	Umbau und Erweiterung Wagen- und Materialschopf zur Unterbringung von Pensionspferden und Gerätschaften
Oesch Gottfried & Therese Lätteren 47b	Einbau Kleinwohnung in Brunnenschopf EG / Bühne OG
Habegger-Stegmann Franziska Kreuzweg 118j	Nachträgliches Baugesuch: Neubau Parkplatz
Berger Beat Ried 175f	Einbau Fassadenkamin & Ofen
Scheidegger Ulrich & Brigitte Ried 71o	Wind- und Wetterschutzverglasung auf best. Brüstung unter Balkon. Abbruch Fensterbrüstung; Einbau 2-flügelige Balkontüre
Wenger Thomas Egg 3c	Abbruch der beiden Liegenschaften 3l & 3j. Neubau EFH mit Aussenpool. Erweiterung UG auf Parzelle 34 mit Aussenpool.
Kropf Peter Brüchli 124	Erweiterung Badezimmer im Bestand
Fahrni Martin & Isabel Kreuzweg 106k	Einbau eines Zimmers in den Estrich, restliche Fläche verbleibt als Estrich.
Salzmann Hans Allmend 41	Bau einer Aufdach-Solaranlage für die Erzeugung von Strom; bestehend aus zwei Panelfeldern Ost- und Westseite
Stucki Eva Carola Aebnit 83e	Einbau WC in Gebäude Aebnit 83h
<i>Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil mehr als 30 Grossvieheinheiten (GVE) betroffen sind.</i>	
Kropf Paul Hinterzäunen 89	Erweiterung Auslauffläche und Jauchegrube, Neubau Überdachung Liegeboxen mit Pultdach, Neubau von 2 Futtersilos

Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal»

Sind Sie interessiert, über die Zukunft und die weitere Entwicklung der Zulgtalgemeinden zu diskutieren?

Dann merken Sie sich diesen Termin vor! Die Zulgtalgemeinden laden gemeinsam auf

**Mittwoch, 14. September ab 19:00 Uhr
in der Turnhalle Homberg**

zu einer Vollversammlung zu Tourismus und Freizeitangeboten ein.

Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen zu gegebener Zeit.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine angeregte Diskussion!

Sekretär/in und/oder Kassier/in Wasserversorgung gesucht

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser ist eine Gemeindeaufgabe. In Unterlangenegg wird diese von der Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg (WGU) gewährleistet.

Hätten Sie Lust, **ab Frühjahr 2023** bei dieser wichtigen Aufgabe als Sekretär/in und/oder Kassier/in mitzuwirken? Die Jahresarbeitszeit beträgt ca.100 Stunden.

Die Aufgaben/ Tätigkeiten umfassen:

- Monatlichen Zahlungsverkehr erledigen
- Jahresabrechnung Brunnenmeister und -Stv. erstellen
- Wasseranschlussbewilligungen im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren verfassen
- Protokolle der Vorstandssitzungen und Generalversammlung führen
- Einladungen und Publikation für die Generalversammlung erstellen und versenden
- 2 x jährlich Erstellen und Versand der Gebührenrechnungen
- Einzelne übrige Rechnungen erstellen
- Verbuchen der Belege während dem Geschäftsjahr
- Sitzungsgeld- und ¼-jährliche MwSt.-Abrechnungen erstellen
- Erstellen der Lohnausweise
- Erledigen sämtlicher Korrespondenzen der WGU
- Mithilfe / Vorbereiten des Jahresabschlusses

Haben Sie Fragen zu den Aufgaben, wenden Sie sich bitte an die aktuelle Funktionärin Christine Gfeller unter 033 453 25 08 oder per Mail an christine.gfeller@solnet.ch. Sie führte seit 1995 beide Ämter aus und kann deshalb bestens weitere Auskünfte erteilen.

Die beiden Funktionen können auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Ihre Bewerbung per Mail oder Post senden Sie bitte **bis spätestens 31. August 2022** wie folgt an den Präsidenten der Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, Tel. 079 603 11 82:

**Rolf Reusser
Hinterzäunen 91
3614 Unterlangenegg**

oder per E-Mail an:
rolfreusser@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Witz

"Bist du schon müde?"

"Ich war heute noch gar nicht wach."

Der Deutschlehrer und der Sportlehrer unterhalten sich im Lehrerzimmer:

"... und dann haben wir noch Dehnübungen gemacht."

Der Deutschlehrer unterbricht ihn:

"Also, auch wenn Sie Sportlehrer sind. Es heisst DIE Übungen, nicht DEN Übungen!"

Ich kenne auch einen Witz über Fahrräder.

Aber den fahrrad ich euch nicht...